Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 32 (1877)

Register: Verzeichniss der im XXXII. Bande enthaltenen Urkunden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verzeichniß

der im XXXII. Bande enthaltenen Urkunden.

		Seite.
1291, 16. Weinm.	Rath und Bürger v. Zürich, Landammann und Landleute von Uri und von Schwiz errichten ein dreijähriges Bündniß. (Siehe Beilage: Tafel I).	
1291. 28. Weinm.	Gräfin Elisabet von Rapperswil sammt den Bürgern dieser Stadt und Rath und Burger von Zürich schließen ein dreijähriges Bündniß. (Siehe Beilage: Tafel II .	274
1315, 27. Brachm.	Johannes der Truchseß von Dießenhofen entzieht sich der vom Abte Heinrich von St. Gallen während der Reichserledigung bezogenen Reichssteuern . . .	191
1316, 4. Brachm.	König Friedrich ertheilt den Leuten in Appenzell und Huntwil Anweisung zur Entrichtung der Reichssteuer . . .	191
1325, o. m. und T—	Der Chorherr Jakob v. Rinach, Kirchherr in Eggenheim übergibt nach Lehenrecht mit Zustimmung von Propst und Capitel dem Caplan der St. Peters Pfründe ein Haus mit Zugehör	194
1328, 13. Weinm.	Heinrich von Dießenhofen, Custos zu Münster schlichtet mit dem Abte v. Stein einen Streit zwischen Arnold von Rormos, Kirchherren zu Gailingen einerseits und Peter Fischer Caplan zu Randegg und den Herren Johannes und H. von Randegg anderseits	192
1330, 22. Mai.	Propst Jakob von Rinach verkauft dem Stiftskeller zu Handen der Propstei Beromünster um 178 Pfund etliche von seinem Vater ererbte Güter	195
1330, 20. August.	Die Brüder Meister Heinrich und Konrad von Sursee verkaufen dem Stiftskeller zu Handen des Stifts Beromünster Erblehengüter um 195 Pfund Pfennige Zofinger Münze	197

Seite

1330, 18. Weinm. Propst Jakob von Rinach verkauft dem Stiftskeller zu Handen des Stiftscapitels Beromünster sein väterliches Gut in Menzikon um 47 Pfund Pfenninge . . . 198

1338, 24. Jän. Propst und Capitel zu Beromünster ertheilen an 23 genannte Personen die Anwartschaft auf Canonicate 199

1340, 16. Heum. Ritter Arnold von Rinach verkauft dem Chorherrn Peter von Dietikon zu Münster an den hl. Zehntausend Ritter und S. Martins Altar verschiedene Güter im Argau um 30 Mark Silbers 205

1341, 20. Horn. Heinrich von Dießenhofen Domherr zu Constanz und Schatzmeister von Münster verordnet wie aus dem Ertrage seines Gnadenjahrs drei Festtage und überdieß sein Jahrestag sollen gefeiert werden . . 207

1344, 20. August. Das Domcapitel zu Constanz gestattet dem Domherrn Heinrich von Dießenhofen für dessen Jahrestag jährliche 12 Pfund Pfenninge auf einen Domherrenhof zu legen 209

1373, 29. März. Heinrich von Dießenhofen, Domherr in Constanz Untereinnehmer der apostol. Kammer, urkundet in der Sache des Meisters Hermann Pfung, Leutpriester zu S. Peter in Zürich 210

1449, 1. Februar. Der Rath von Bern bittet Luzern, dem Herzog von Savoyen die verlangte Hilfe zur Eroberung des Herzogthums Mailand zu bewilligen 73

1449, 8. Juli. Der Rath von Uri berichtet über das Treffen zu Castiglione 75

1449, Juli. Franz Sforza, Herzog von Mailand, wünscht das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen herzustellen 76

1449, 25. Juli. Die Eidgenossen versichern die Stadt Ulm ihres Beistandes zur Vermittlung des Streites mit Albrecht Achilles . . . 77

1449, 1. August. König Friedrich fordert die Stadt Luzern zur Theilnahme am Römerzuge auf . . 78

1449, 7. Sept. Der schwäbische Städtebund bittet, die Werbung von 800 Schweizern zum Kriege gegen Albrecht Achilles zu gestatten . 79

Seite.

1450, 11. Febr. Der Rath von Nürnberg beglaubigt Hans Müllner beim Rathe von Luzern als Werber 81
1450, 16. März. Die eidgen. Tagsatzung fordert König Friedrich auf, den Streit zwischen Albrecht Achilles und Nürnberg beizulegen . . . 82
1450, 25. März. Der Rath von Schwiz will die Doppelstellung der Eidgenossen im deutschen Städtekriege beseitigen 84
1450, 5. Mai. Der Rath von Nürnberg berichtet die Niederlage zu Dinkelsbühl und den Einzug der Schweizer in Nürnberg . . . 85
1450, 13. Juni. Der Rath von Nürnberg wünscht noch 2000 Schweizer zu werben 86
1450, 22. Juni. Die eidgen. Hauptleute in Nürnberg befürworten obiges Gesuch 88
1450, 27. Sept. Der Rath von Bern ersucht die eidgen. Orte, die Werbung von Söldern zum Kriege gegen Burgund nicht zu gestatten . . 89
1452, 30. Oct. Bern bittet um baldige Ratifikation des in Feldkirch mit dem König von Frankreich verabredeten Freundschaftsvertrages . 90
1452, 23. Nov. Bern beschwört den Rath von Luzern, den Bund mit Frankreich zu vollziehen . 91
1453, 24. Febr. Bern berichtet, der Herzog von Savoyen wünsche zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu vermitteln 94
1453, 28. März. Der Rath von Bern referirt über das Hilfe-Gesuch des Königs von Frankreich zum Kriege gegen England 92
1453, 16. Juli. Bern bittet Luzern, das Reislaufen zu verbieten 93
1454, 20. April. Der Rath Zürich eröffnet das Projekt betreffend Besuch des Reichstages in Nürnberg
1454, 25. Juni. Bern meldet, der französische Gesandte Lornay 95
wünsche mit den Eidgenossen zu unterhandeln 97
1454, 11. Juli. Bericht des Rathes von Bern über die Verschiebung der Unterhandlungen mit Lornay und die Einigung der Fürsten gegen die Schweizer 98
1454, 30. Juli. Die Berner ersuchen die Luzerner auf dem Tage in Zürich dem französischen Gesandten die Urkunden über Erwerbung des Argau's vorzulegen 98

Seite.

1454, 13. August. Der Rath von Zürich hat dem französischen und österreichen Gesandten eröffnet, daß die Eidgenossen die ewige Richtung mit Oesterreich durch Verzicht auf den Aargau nie bewilligen werden 99

1454, 12. Sept. Die bernerischen Hauptleute in Genf berichten über die Friedensvermittlung zwischen dem Dauphin und dem Herzog von Burgund 100

1454, 13. Sept. Dieselben melden den Abschluß des Friedens 101

1455, 25. Jän. Die Tagsatzung in Zürich verlangt ein Verbot des Reislaufens nach Frankreich . . 102

1455, 14. Mai. Erzherzog Albrecht von Oesterreich beschwert sich über das Vorhaben der Städte Bern und Solothurn ihn zu bekriegen . . 102

1456, 8. Juni. Einberufung der Tagsatzung nach Bern wegen der Unterhandlungen mit Savoyen und Frankreich in Bourg en Bresse . . 103

1457, 24. April. Erzherzog Albrecht von Oesterreich will den Streit mit den Eidgenossen durch Schiedsrichter entscheiden lassen . . . 104

1585, 31. Mai. Statthalter und Rath von Luzern entscheiden, daß die von Malters ihrem Versprechen gemäß den dritten Theil eines jeden Samstags feiern sollten . . 250

1594, 21. Brachm. Der Rath von Luzern erlaubt im Einverständniß mit dem Bischof und Pfarrer an gewissen Feiertagen nach dem Gottesdienste zu arbeiten 251

1601, 5. Heum. Verordnung über die Haltung benannter Feiertage 253

1750, 2. Jänner. Obrigkeitliche Verordnung zur bessern Haltung der Sonn- und Feiertage . . . 255